

Information für Kundinnen und Kunden

Entnahme von Feststoffproben zur Deklaration

Eine korrekt durchgeführte Probenahme ist Grundvoraussetzung für qualitativ hochwertige Analyseergebnisse. Wenn Sie selbst Feststoffproben entnehmen, gibt es daher einige Punkte zu beachten. Insbesondere müssen die Proben parameterspezifisch konserviert werden, damit die Analyseergebnisse den Zustand der Probe zum Zeitpunkt der Probenahme widerspiegeln.

Um Sie mit unserem Probenhandling vertraut zu machen, haben wir deshalb wichtige Informationen rund um die Entnahme, Konservierung sowie den Transport von Feststoffproben in dieser Information für Sie zusammengestellt.

Wir möchten damit zu einer reibungslosen und guten Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Probe nehmendem Kunden und uns als Prüflaboratorium beitragen. Sollten Sie Fragen zum Thema Entnahme und Konservierung von Feststoffproben haben, wenden Sie sich bitte jederzeit an Ihre persönliche WESSLING Kundenberatung.

Rechtliches

Im „gesetzlich geregelten Bereich“ kann es einschränkende Vorgaben geben, die zwingend zu beachten sind. Untersuchungsergebnisse von Proben, die nicht von akkreditierten Stellen entnommen wurden, können nicht für behördliche Zwecke verwendet werden und sind rechtlich nicht belastbar. Wir empfehlen Ihnen daher, gegebenenfalls vor der Probenahme, mit Ihrer Kundenberatung sicherzustellen, dass die geplante Vorgehensweise dem Ziel der Untersuchung entspricht.

Probengefäße

Proben müssen in saubere, fest schließende und blindwertfreie Gefäße aus geeignetem Material abgefüllt werden. Gerne stellen wir Ihnen entsprechende, fertig vorbereitete Probengefäße zur Verfügung. Bei jeder Lieferung von WESSLING Gefäßen erhalten Sie eine Auflistung der enthaltenen Gefäße, der verwendeten Konservierungsmittel und der sonstigen Besonderheiten zur Probenahme.

Sollten Sie eigene Gefäße verwenden, können wir keine Verantwortung für deren Blindwertfreiheit oder sonstige Eignung übernehmen. Stellen Sie bitte in jedem Fall eine eindeutige und nachvollziehbare Beschriftung der Probengefäße sicher.

Proben, die als Deklarationsanalytik bei uns beauftragt werden, müssen aufgrund von normativen Anforderungen wie folgt angeliefert werden:

DepV / LAGA Boden:

1 Eimer (5 l) + 1 Braunglas + 1 Head-Space-Glas* mit blindwertfreiem Methanol überschichtet.

LAGA Bauschutt oder länderspezifische Regelungen wie Dihlmann-Erlass, Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen oder Tagebauen sowie Gleisschotteruntersuchungen:

1 Eimer (5 l oder 10 l) + 1 Braunglas *

*Abhängig vom Größtkorn kann dieses Gefäß bei großem Größtkorn ggf. entfallen.

Probenkonservierung & -stabilisierung

Für die Analytik und Konservierung von Feststoffproben auf leichtflüchtige organische Stoffe ist zu beachten, dass die parameterspezifische Analysenprobe im Head-Space-Glas sofort zur Stabilisierung mit blindwertfreiem Methanol überschichtet werden muss. Das Head-Space-Glas darf maximal bis zur Hälfte mit Probengut (ca. 25g) befüllt werden. Verluste von Methanol durch Verschütten oder Verdampfen sind zu vermeiden. Anschließend wird der Glasrand mit einem Tuch gesäubert und das Probengefäß fest verschlossen.

Sicherheitshinweis

Bitte beachten Sie die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Gefahrstoff Methanol.

Die Untersuchungen der Atmungsaktivität (AT 4) und Gasbildungspotential (GB 21) müssen entweder innerhalb von 48 Stunden nach Probenahme begonnen werden oder es muss innerhalb von 24 Stunden eine Teilprobe bis zur Analyse eingefroren werden, um eine erneute Probenahme auszuschließen. Auf Wunsch können wir eine Teilprobe 6 Wochen lang kostenpflichtig einfrieren.

Entnahme und Transport

Proben für Deklarationsanalytik müssen in der Regel nach den einschlägigen Richtlinien (LAGA PN98) durch geschultes Personal entnommen werden. Bitte beachten Sie unser Schulungsangebot hierfür.

Die Proben müssen in aufrechter Position, kühl, dunkel und bruchstabil verpackt so schnell wie möglich dem Labor zugestellt werden.

Sicherheitshinweis

Sollte Ihnen bekannt sein, dass Proben stark belastet sind, vermerken Sie bitte einen deutlich sichtbaren Hinweis auf dem Auftrag oder den Proben, damit unsere Mitarbeiter ggf. zusätzliche Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen können. Bitte verpacken Sie solche Proben separat, um mögliche Querkontaminationen zu vermeiden.

Prüfberichte

Nach Vorgaben der DIN EN ISO/IEC 17025 muss WESSLING bei einer fehlenden parameterspezifischen Analysenprobe im Prüfbericht folgenden Disclaimer ausweisen:

Eine parameterspezifische Analysenprobe zur Bestimmung leichtflüchtiger organischer Stoffe, d.h. eine mit blindwertfreiem Methanol überschichtete Stichprobe, ist nicht angeliefert worden. Minderbefunde der vorgenannten Stoffe können nicht ausgeschlossen werden. Ergänzend ist anzumerken, dass die Entnahme einer Analysenprobe in Abhängigkeit von der Korngröße des zu beprobenden Materials unter Umständen nicht möglich ist.

Dieser Disclaimer entfällt, falls die Entnahme einer Stichprobe auf leichtflüchtige Schadstoffe aufgrund der Korngröße nicht möglich und sinnvoll ist **und** hierauf bei der Beauftragung schriftlich hingewiesen wird.

Für Fragen steht Ihnen das Team von WESSLING gerne zur Verfügung.